

Anmeldung
zur
Teilnahme
am
Gemeinschaftsstand
Cluster Mechatronik & Automation

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

Messe: SENSOR + TEST 2012
22. bis 24. Mai 2012, Nürnberg

Veranstalter
Organisation und Durchführung:

Cluster Mechatronik & Automation e.V.
Beim Glaspalast 1
D-86153 Augsburg

Ansprechpartner: Heiko Bartschat
Tel.: +49 (0) 821 / 56 97 97-11
Fax: +49 (0) 821 / 56 97 97-50
E-Mail: messe@cluster-ma.de
Internet: www.cluster-ma.de

Anmeldeschluss:

24. Oktober 2011

Achtung!!
Nur bei vollständiger Beantwortung
aller
Positionen gilt die Bewerbung als
verbindlich!

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
für den

Gemeinschaftsstand
Cluster Mechatronik & Automation

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -
auf der

SENSOR + TEST 2012

1. Anmeldungsschluss

Die Bewerbung ist auf den beigefügten Bewerbungsformularen bis spätestens **24. Oktober 2011** an den Cluster Mechatronik & Automation e.V. zu senden

2. Zulassung

Über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entscheidet der Vorstand, ein Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, ca. 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

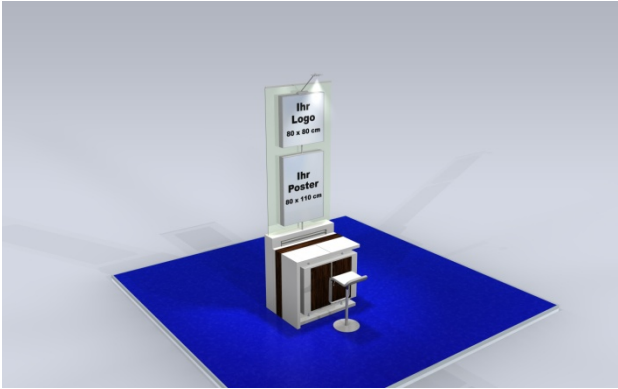
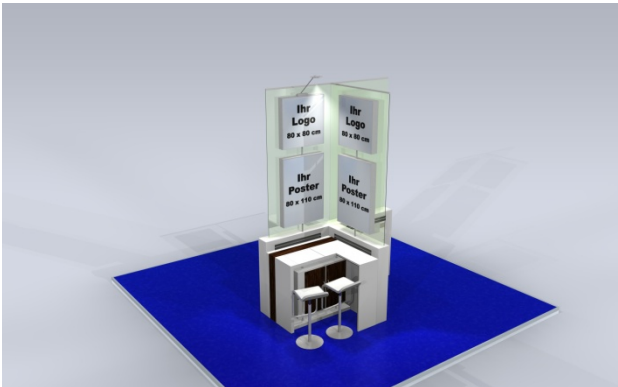
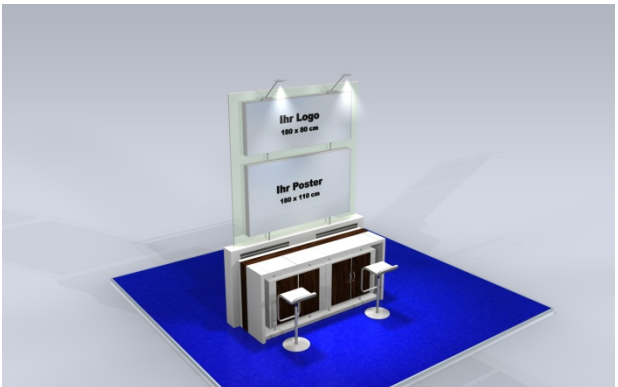
3. Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den bayerischen Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten: Allgemeine Infrastruktur:

Allgemeine Infrastruktur:

- Standfläche in der Halle
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Individuell ausgestattetes Standmodul wie unten beschrieben
- Funktionelle Besprechungsecken und Barbereich für Kunden- und Kooperationsgespräche
- Internetzugang an jedem Arbeitsplatz
- Bewirtungsservice durch Hostessen
- Telefon und Telefax auf dem Gemeinschaftsstand
- Energiekosten (Strom, Wasser, Druckluft)
- Reinigung des Gemeinschaftsstandes
(die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst, Hallenbeleuchtung, Müllabfuhr, Feuerschutzdienst
- Standbewachung
- Sammeltransport der Exponate zum Veranstaltungsort ab München

Individuelle Infrastruktur:

Stand-variante	Design / Optik	Beschreibung
STARTER		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Poster (80x100cm) • 1 Logopanel (80x80) • 1 abschließbarer Unterschrank • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 1 Barhocker
BUSINESS		<ul style="list-style-type: none"> • 2 Poster (80x100cm) • 2 Logopanel (80x80) • 1 abschließbarer Unterschrank • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 2 Barhocker
PREMIUM		<ul style="list-style-type: none"> • 1 Poster (180x100cm) • 1 Logopanel (180x80) • 2 abschließbare Unterschränke • Internetzugang • Stromanschluss • Beleuchtung • 2 Barhocker

4. Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung für Firmen berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle für die oben beschriebenen Beteiligungsvarianten:

	STARTER	BUSINESS	PREMIUM
Existenzgründer (Gründung nach 01.01.2010)	1.300 EURO (+ MwSt.)	2.200 EURO (+ MwSt.)	3.500 EURO (+ MwSt.)
Firmen	-----	2.900 EURO (+ MwSt.)	4.400 EURO (+ MwSt.)
Hochschulen	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Es ist möglich, größere Exponate auch außerhalb der Module zu präsentieren. Diese zusätzliche Exponatfläche wird mit 250 EURO (+ MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

Die Kostenbeteiligung der Firmen deckt nur einen Teil der Gesamtkosten. Die weiteren Kosten werden vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. getragen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der Firmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kreissparkasse Augsburg; Konto-Nr. 200756609; BLZ 720 501 01

6. Rundschreiben

Die Aussteller werden durch Rundschreiben des Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dessen Partner über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haftet der Aussteller.

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sind zu beachten. Sie sind Bestandteil der „Besonderen Teilnahmebedingungen“.

8. Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Cluster Mechatronik & Automation e.V. für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standbaumaterials nicht verantwortlich ist. Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. kann keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Exponaten und Ausstellungsgegenständen während der allgemeinen Publikumszeiten übernehmen.

Bewerbung

Messe: SENSOR + TEST 2012

1. **Aussteller:**

Firma / Wissenschaftliches Institut / Hochschule:

Anschrift:

Geschäftsführer/Institutsleiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

2. **Ihr Exponattitel:**

3. **Sind Sie erstmalig an einem Gemeinschaftsstand des Cluster Mechatronik & Automation e.V. beteiligt?**

ja nein

Wenn nein, wann und auf welcher Messe waren Sie bereits Aussteller?

4. **Angaben zu Ihrer Firma / Wissenschaftlichen Institut / Hochschule:**

- Anzahl der Beschäftigten

- Umsatz (2010) | ggf. Umsatzentwicklung (nur für Firmen)

5. Bitte beschreiben Sie Ihr Ausstellungsprojekt:

(Kurze, aber aussagekräftige, technische Beschreibung und mögliche Anwendungsbereiche)

6. Bitte beschreiben Sie den Innovationsgrad Ihres Exponates:

(Neuigkeitsgrad, Marktstellung)

7. Patentsituation:

(Bitte kurze aussagekräftige Beschreibung!)

8. Hat bei der Entwicklung Ihres Exponates ein wissenschaftliches Institut / Hochschule mitgewirkt bzw. eine Kooperation mit einem Unternehmen stattgefunden?

ja nein

Wenn ja, kurze Erläuterung:

9. Wurde die Entwicklung Ihres Projektes gefördert?

(Gilt nur für Firmen)

ja nein

Wenn ja,

- durch ein Programm des Freistaats Bayern
- durch ein Programm des Bundes
- durch ein EU-Programm

Welches Programm und Zeitpunkt der Förderung?

Titel des Projektes:

10. Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Messebeteiligung am Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation e.V.?

11. Welche Standvariante wünschen Sie? (Beschreibung siehe BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN)

- STARTER (nur Existenzgründer und Hochschulen)
- BUSINESS
- PREMIUM

Bei Ihrem Exponat handelt es sich um

- einen Prototyp
- ein Modell
- Platzbedarf (Stellfläche auf dem Boden): _____ m²

Telefax: +49 (0)821 569797-50

Es ist möglich, größere Exponate auch außerhalb der Module zu präsentieren. Diese zusätzliche Exponatfläche wird mit 250 EURO (+ MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

Kann Ihr Exponat in Funktion gezeigt werden?

ja nein

Wenn ja, bitte kurze Beschreibung, wie das Exponat möglichst attraktiv präsentiert werden kann:

Als ergänzende Information legen wir bei:

- Prospekt / technische Beschreibung
- Foto des Exponates

12. Haben Sie in den vergangenen drei Jahren Fördermittel nach der „deminimis“-Regel der EU-Kommission erhalten?

- ja
- nein

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ des Cluster Mechatronik & Automation e.V. an.

Ort und Datum Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation

- Forschung / Technologietransfer / Innovation -

1. Planung, Organisation und Durchführung

Cluster Mechatronik & Automation e.V.
Beim Glaspalast 1
D-86153 Augsburg
Ansprechpartner: Heiko Bartschat
Tel.: +49 (0) 821 / 56 97 97-11
Fax: +49 (0) 821 / 56 97 97-50
E-Mail: messe@cluster-ma.de
Internet: www.cluster-ma.de

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Cluster Mechatronik & Automation e.V. sind kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Bayern.

3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulare beim Cluster Mechatronik & Automation e.V. unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen“.
- 3.3 Der Eingang der Bewerbung wird von dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.
- 3.4 Der Bewerber wird zugelassen
 - gemäß der Zustimmung des Vorstands, einem Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, das über die Ausstellungsbeiträge entscheidet,
 - nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - sofern er die in diesen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entspricht.

3.5 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dem Aussteller geschlossen.

3.6 Nach Zulassung durch den Cluster Mechatronik & Automation e.V. bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z.B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

3.7 Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist der Cluster Mechatronik & Automation e.V. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Standgestaltung

- 5.1 Der Aussteller erhält vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 5.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Cluster Mechatronik & Automation e.V. entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. abzustimmen.

6. Exponatauf- und abbau / Standbetreuung

- 6.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung des Cluster Mechatronik & Automation e.V. oder des hierfür von ihm Beauftragten ist ausgeschlossen.
- 6.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der

allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den „Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen“ vertraut machen.

7. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

8. Transport der Ausstellungsgüter

Der Aussteller übernimmt selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, er verpflichtet sich dadurch, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

9. Versicherung und Haftpflicht

- 9.1 Der Transport der Ausstellungsgüter muss in eigener Regie durchgeführt werden, die Versicherung der Ausstellungsgüter ist gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.
- 9.2 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 9.3 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 9.4 Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

10. Rundschreiben

Die Aussteller werden vom Cluster Mechatronik & Automation e.V. und dessen Partner durch Rundschreiben über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

11. Vorbehalt

Der Cluster Mechatronik & Automation e.V. ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugewiesene Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet der Cluster Mechatronik & Automation e.V. nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

12. Hinweise

Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Maßnahme an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen.
- 13.2 Hat der Aussteller dem Cluster Mechatronik & Automation e.V. oder dessen Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Cluster Mechatronik & Automation e.V. Augsburg,
Oktober 2011